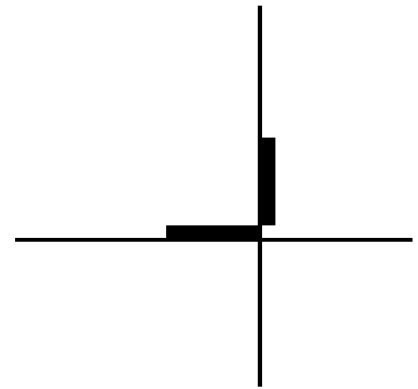


# Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)



51

Nr. 5

Speyer, 20. Oktober 2017

## Inhalt

### Gesetze und Verordnungen

Beschluss zur Änderung der Durchführungsvorschriften zum Gesetz über den Lektorendienst..... 52

### Bekanntmachungen

Ordnung der Predigttexte im Kirchenjahr 2017/2018..... 52

Fürbitte für die verbundene Tagung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) vom 9. bis 15. November 2017 in Bonn..... 52

Fürbitte für die 6. Tagung der 12. Landessynode vom 30. November bis 2. Dezember 2017. . 52

Kollekte für die Diakonie Katastrophenhilfe..... 53

Kollekte für die Bibelverbreitung der Welt..... 53

### Stellenausschreibungen

Stellenausschreibungen im Bereich der Landeskirche ..... 54

Stellenausschreibungen der Evangelischen Kirche in Deutschland..... 56

### Dienstnachrichten

Verwaltungen ..... 57

Besetzungen ..... 57

Verleihungen..... 57

Beurlaubung..... 58

Ruhestand..... 58

Sterbefälle..... 58

Mitteilungen..... 58

Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland 2018..... 58

Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2018..... 59

Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern, Sommer 2018..... 59

## Gesetze und Verordnungen

### Beschluss zur Änderung der Durchführungsvorschriften zum Gesetz über den Lektorendienst

vom 5. September 2017

Auf Grund des § 14 des Gesetzes über den Lektorendienst vom 15. Mai 1988 (ABl. S. 81) beschließt der Landeskirchenrat:

#### Artikel 1

#### Änderung der Durchführungsvorschriften zum Gesetz über den Lektorendienst

Nach Nummer 5 der Durchführungsvorschriften zum Gesetz über den Lektorendienst, die zuletzt durch Artikel 1 des Beschlusses vom 15. Dezember 2015 (ABl. 2016 S. 2) geändert worden sind, wird folgende Nummer 5a eingefügt:

„5a. Zu § 4 Satz 3:

Handelt es sich bei den vom Presbyterium vorgeschlagenen Personen um Christen anderer Sprache und Herkunft, soll auch die oder der landeskirchliche Beauftragte für diesen Personenkreis zu dem Vorschlag Stellung nehmen.“

#### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

\*

## Bekanntmachungen

### Ordnung der Predigttexte im Kirchenjahr 2017/2018

Speyer 26. September 2017  
Dezernat 3

Bezugnehmend auf den im Amtsblatt 1978 (S. 193) veröffentlichten Beschluss des Landeskirchenrats geben wir bekannt, dass für das Kirchenjahr 2017/2018 die Reihe IV zu predigen ist.

Zur Orientierung veröffentlichen wir die Predigttexte bis 2020:

2018/2019 frei (Reihe V)

2019/2020 Reihe VI

2020/2021 Reihe I

\*

### Fürbitte für die verbundene Tagung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) vom 9. bis 15. November 2017 in Bonn

Speyer, 5. September 2017

Az.: 1 107/24(1)

Vom 9. bis 15. November 2017 kommen die 12. Generalsynode der VELKD, die 12. Synode der EKD und die 3. Vollkonferenz der UEK zu ihren jeweils vierten Tagungen in der laufenden Amtsperiode in Bonn zusammen.

Wir bitten, in den Gottesdiensten am 21. Sonntag nach Trinitatis, dem 5. November 2017, der verbundenen Tagung fürbittend zu gedenken.

Dazu machen wir folgenden Gebetsvorschlag:

Wir beten für die Synoden der EKD und VELKD und für die Vollkonferenz der UEK, die in diesen Tagen in Bonn zusammenkommen und beraten, welche inhaltlichen Akzente unsere Kirche in den nächsten Jahren setzen soll.

Danke für alle, die bereit sind,

unsere Kirche zu leiten und Verantwortung zu übernehmen.

Erinnere sie und uns alle daran, dass wir deine Kirche sind.

Bring sie mit deinem heiligen Geist auf frische Ideen. Hilf ihnen, Wege zu entdecken, wie wir deine Liebe ausstrahlen, wie wir Trost und Hoffnung schenken, wie wir anziehend und einladend werden – damit die Welt an dich glaubt.

\*

### Fürbitte für die 6. Tagung der 12. Landessynode vom 30. November bis 2. Dezember 2017

Speyer, 28. September 2017

Az.: 1 130/02

Die Landessynode wird vom 30. November bis 2. Dezember 2017 zu ihrer diesjährigen Herbsttagung in Speyer, Mutterhaus der Diakonissen Speyer-Mannheim, Hilgardstraße 26, zusammentreten.

Auf der Tagesordnung stehen der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche), der Entwurf eines Reisekostengesetzes der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche), der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Dienstverhältnisse der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) sowie der

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Heimstiftung der Pfälzischen Landeskirche.

Weitere Verhandlungsgegenstände sind u.a. die Einführung in den Entwurf der Bestattungsagende, das Schwerpunktthema: Versöhnung – Gerechtigkeit – Partizipation, die Erteilung der Entlastung für die Haushaltsrechnungen 2015 und 2016, das Konsolidierungskonzept – Landeskirchlicher Haushalt, 60%-Anteil sowie der Abschlussbericht der Steuerungsgruppe „Standardassistenten“ und die teilweise Aufhebung des Sperrvermerks § 9 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgesetz 2017/2018. Darüberhinaus berät die Landessynode auch über ein Rahmenkonzept „Gesundheit im Beruf“, einen Deutschen Evangelischen Kirchentag 2027 in der Rhein-Neckar-Region sowie den Gottesdienst anlässlich der Ehe von zwei Personen gleichen Geschlechts und die Einrichtung eines Beirats für Rechnungsprüfung beim Oberrechnungsamt der EKD. Aufgerufen werden weiter der Bericht des Landeskirchenrats über die Erfahrungen mit der Anwendung des neuen Baufinanzierungs- und Genehmigungsverfahrens sowie mit der Instandhaltungsrücklage in den Jahren 2011 bis einschließlich 2016, der Bericht des Landeskirchenrats für die Jahre 2015 und 2016 sowie der Bericht über die Tagung der EKD-Synode vom 12.-15. November 2017 und der UEK-Vollkonferenz.

Wir bitten, in den Gottesdiensten am vorletzten Sonntag des Kirchenjahres, dem 19. November 2017, und am letzten Sonntag des Kirchenjahres, dem 26. November 2017, der Synode und ihren Beratungen in den Gemeindegottesdiensten fürbittend zu gedenken.

Christian Schad  
Kirchenpräsident

\*

## Kollekte für die Diakonie Katastrophenhilfe

Speyer, den 18.09.2017  
Az.: 3 360/09-5

Nach dem Kollektenplan 2017 ist in unserer Landeskirche am Mittwoch, 22. November 2017 (Buß- und Betttag), eine Kollekte für die Diakonie Katastrophenhilfe zu erheben. Sie wird zur Finanzierung der Arbeit der Katastrophenhilfe verwendet.

Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:

Das Diakonische Werk Pfalz bittet die Kirchengemeinden am heutigen Buß- und Betttag um Unterstützung für die Arbeit der Diakonie Katastrophenhilfe.

Die Diakonie Katastrophenhilfe hat im vergangenen Jahr in mehr als 40 Ländern Hilfe geleistet und dafür 59,7 Millionen Euro bereitgestellt. Dazu gehören Einsätze in Somalia, dem Südsudan, der Demokratischen Republik Kongo, dem Irak, Libanon, in Haiti, Kolum-

bien und in der Türkei. Insgesamt 140 Projekte wurden neu bewilligt.

Die Spendeneinnahmen der Diakonie Katastrophenhilfe waren im Jahr 2016 mit 21,1 Mio. Euro knapp ein Drittel niedriger als im Vorjahr (31,2 Mio. Euro). 2015 war die Spendenbereitschaft aufgrund der verheerenden Erdbeben in Nepal und der Flüchtlingssituation in Europa sehr hoch. 2016 gingen die meisten Spenden nach dem schweren Hurrikan Matthew auf Haiti im Oktober des Jahres ein. Die Diakonie Katastrophenhilfe gehört zu den wichtigsten Nothilfeorganisationen Deutschlands.

Die Evangelische Kirche der Pfalz und die Diakonie Pfalz unterstützten im vergangenen Jahr mit jeweils über 10.000 Euro den Einsatz der Diakonie Katastrophenhilfe gegen die Hungersnot in Ostafrika, für die Erdbebenopfer in Ecuador und für die Opfer des Hurrikans Matthew in Haiti. Außerdem gingen viele Einzelspenden für die Hilfe der Menschen in Syrien und im Irak ein.

Für diese wichtige Arbeit fallen Kosten im Diakonischen Werk an, die das Werk nicht allein tragen kann.

So sind neben Soforthilfen Personalkosten für Buchhaltung und Öffentlichkeitsarbeit zu tragen. Kosten fallen an für Materialhilfen, die das Diakonische Werk erstellt, für Bildungsarbeit, Tagungen, Fortbildungen und Reisekosten, für Zeitschriften, Büromaterialien und EDV-Aufwendungen. Das Diakonische Werk will helfen, Armut, Hunger, Not und Ungerechtigkeit zu beseitigen und bietet deshalb Unterstützung der Gemeindeglieder und Service für Pfarrämter an.

Um diese wichtige Soforthilfe, Bildungs- und Servicearbeit zugunsten von Notleidenden aufrechterhalten zu können, bitten wir Sie, diese Arbeit für Brot für die Welt, Diakonie-Katastrophenhilfe und Hoffnung für Osteuropa mit Ihrer Kollekte zu unterstützen.

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Protestantischen Verwaltungsamt zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 13. Dezember 2017, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis in den einzelnen Gemeinden und veranlassen gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landeskirche. Verwaltungsämter, die die Meldungen online abgeben, werden auf [www.ev-kirche-pfalz.de](http://www.ev-kirche-pfalz.de) verwiesen.

\*

## Kollekte für die Bibelverbreitung der Welt

Speyer, den 16.10.2017  
Az.: 3 360/17

Nach dem Kollektenplan 2018 (ABl. 2017, Seite 41) ist in unserer Landeskirche am 4. Sonntag nach Epiphania, dem 28. Januar 2018, eine Kollekte für die Bibelverbreitung in der Welt zu erheben. Die Kollekte geht zu 2/3 an den Pfälzischen Bibelverein und zu 1/3 an die Deutsche Bibelgesellschaft. Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:

Vorschlag zur Kanzelabkündigung:

Ihre Kollekte kommt einem Projekt der ‚Weltbibelhilfe‘ der Deutschen Bibelgesellschaft in China zugute. Regelmäßig besuchen die Christen dort ihre Kirchen, um durch Gottes Wort gestärkt zu werden. Trotz der Wirtschaftskraft des Landes können sich aber viele keine Bibel leisten.

Die Weltbibelhilfe setzt sich dafür ein, die Bibel jedem zugänglich zu machen – zu einem erschwinglichen Preis und in der eigenen Sprache. In über 145 Ländern dienen Bibelgesellschaften den Kirchen, damit Menschen von Gottes Liebe erfahren, ihr Glaube geweckt oder gestärkt wird und sie in Notzeiten Trost und Hilfe durch Gottes Wort erfahren. Mehr auf weltbibelhilfe.de.

Der Pfälzische Bibelverein als Bibelgesellschaft der Evangelischen Kirche der Pfalz betreibt in Neustadt das Bibelhaus mit seinem Bibelmuseum. Der seit über 100 Jahren bestehende Verein ist eines der ältesten Hilfswerke der Evangelischen Kirche der Pfalz und führt jedes Jahr in- und ausländische Projekte durch.

Als inländisches Bibelprojekt 2018 wird eine Fortentwicklung der Lernstraße Bibelwelt im Bibelhaus Neustadt erfolgen. Hierzu gehört der Schwerpunkt Interreligiöses Lernen, bei dem Bibelgeschichten und Geschichten anderer Religionen – beispielsweise die biblischen Personen im Koran oder Schöpfungsgeschichten der Religionen – im Vergleich präsentiert werden.

Ausländischer Projektschwerpunkt 2018 ist die Unterstützung evangelischer Gemeinden in der Ukraine durch Kinder- und Vollbibeln. Kooperationspartner ist hier der Arbeitskreis Ukraine/Pfalz.

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 15. Februar 2018, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über die Gesamtüberweisung an die Landeskirche. Verwaltungsämter, die die Meldungen online abgeben, werden auf [www.evkirchepfalz.de](http://www.evkirchepfalz.de) verwiesen.

Falls die Kirchengemeinde für diese Kollekte eine Spende erhält und eine Spendenbescheinigung zu erstellen ist, bitten wir Sie, den Namen des Finanzamts Neustadt/Wstr. und die Steuernummer 31/662/0003/1-VIII/7 anzugeben

## Stellenausschreibungen

### Stellenausschreibungen im Bereich der Landeskirche

Ausgeschrieben werden

**die Pfarrstelle für Volksmission im Missionarisch-Ökumenischen Dienst in Landau zur Besetzung durch die Kirchenregierung**

Die Pfarrstelle wird auf Zeit besetzt.

Der bisherige Stelleninhaber steht zur Wiederbesetzung der Stelle zur Verfügung.

Wir bitten, Bewerbungen unter Beachtung der Bewerbungsrichtlinien vom 13. Mai 2015 und unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens sowie unter Beifügung konzeptioneller Überlegungen, die den Umfang von zwei DIN A4-Seiten nicht übersteigen sollen, **bis spätestens 17. November 2017** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

\*

### die Pfarrstelle Landstuhl zur Besetzung durch Gemeindevwahl.

Die Pfarrstelle Landstuhl mit der zugehörigen Kirchengemeinde Kindsbach im Kirchenbezirk Homburg umfasst 1.786 Gemeindeglieder. Die Predigtstätten sind in Landstuhl und Kindsbach.

Die beiden Kirchengemeinden unterhalten als Gebäudebestand zwei Kirchen, zwei Gemeindehäuser, ein Pfarrhaus und eine Kindertagesstätte.

Die Kirchengemeinden gehören der Kooperationszone Westrich bzw. Ost an und sind Mitglieder der Sozialstation Landstuhl.

Wir bitten, Bewerbungen unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen **bis spätestens 17. November 2017** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

\*

Die Evangelische Kirche der Pfalz sucht für den Gemeindepädagogischen Dienst (GPD) im **Kirchenbezirk Bad Dürkheim-Grünstadt** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### eine Gemeinmediakonin / einen Gemeinmediakon (in Vollzeit) für den Bereich Seniorenarbeit,

die/der neben einem Sozialpädagogikstudium (ggf. mit Schwerpunkt Gerontologie) bzw. vergleichbarer Qualifikation religionspädagogische Kenntnisse vorweisen kann oder bereit ist, diese umgehend zu erwerben.

Der Gemeindepädagogische Dienst (GPD) ist eine Einrichtung des Kirchenbezirks mit Sitz in Bad Dürkheim, der die Arbeit in den einzelnen Kirchengemeinden unterstützt und mit aufbaut.

Die Arbeit im GPD erfordert zielorientiertes und vernetztes Arbeiten auf Gemeindeebene mit Pfarrerinnen/Pfarrern, Presbyterien und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Die Arbeit auf Gemeindeebene geschieht in enger Abstimmung mit den jeweiligen Kirchengemeinden, auf Dekanatsbene mit dem Dekan und Bezirkskirchenrat. Aufgrund der Kirchenbezirksgröße (39 Gemeinden) sollten potentielle Bewerberinnen und Bewerber einen gültigen Führerschein und ein Fahrzeug besitzen. Dienstfahrten mit dem privaten PKW werden entsprechend vergütet.

Für die Tätigkeit als Seniorenreferent/in sind Eigeninitiative, Eigenverantwortung und selbstständiges Arbeiten sowie die Fähigkeit zur kollegialen Zusammenarbeit im GPD-Team unabdingbar.

Die Arbeitsschwerpunkte liegen im Aufbau und in der Begleitung von Seniorengruppen und -kreisen, Schulung und Betreuung von ehrenamtlich Mitarbeitenden, in der Begleitung der Menschen vor Ort sowie in der Planung und Durchführung einzelner Projekte (Veranstaltungen zu Senienthemen, Gemeindefahrten, etc.). Die Stelle setzt eine positive Einstellung zur flexiblen Arbeitszeit (Abend- und Wochenendtermine) und Offenheit für vielfältige pädagogische Arbeitsfelder voraus.

Dem Arbeitsverhältnis liegen die Vorschriften des TVöD-VKA zu Grunde, die Vergütung richtet sich nach dem Tarif für den Sozial- und Erziehungsdienst (bis zu Entgeltgruppe S 11 b).

Ihre Bewerbung mit Ihren aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 17. November 2017** an die

Evangelische Kirche der Pfalz  
Landeskirchenrat, Dezernat 4  
Domplatz 5  
67346 Speyer

Kontakt: Prot. Dekanat Bad Dürkheim-Grünstadt  
Dekan Stefan Kuntz  
Telefon (06322) 2375

\*

**eine Gemeinmediakonin / einen Gemeinmediakon  
(in Vollzeit)  
für den Bereich Familien-/Seniorenarbeit  
und Erwachsenenbildung,**

die/der neben einem Sozialpädagogikstudium bzw. vergleichbarer Qualifikation religionspädagogische Kenntnisse vorweisen kann oder bereit ist, diese umgehend zu erwerben.

Der Gemeindepädagogische Dienst (GPD) ist eine Einrichtung des Kirchenbezirks mit Sitz in Bad Dürkheim, der die Arbeit in den einzelnen Kirchengemeinden unterstützt und mit aufbaut.

Die Arbeit im GPD erfordert zielorientiertes und vernetztes Arbeiten auf Gemeindeebene mit Pfarrerinnen/Pfarrern, Presbyterien und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Die Arbeit auf Gemeindeebene geschieht in enger Abstimmung mit den jeweiligen Kirchengemeinden, auf Dekanatsbene mit dem Dekan und Bezirkskirchenrat. Aufgrund der Kirchenbezirksgröße (39 Gemeinden) sollten potentielle Bewerberinnen und Bewerber einen gültigen Führerschein und ein Fahrzeug besitzen. Dienstfahrten mit dem privaten PKW werden entsprechend vergütet.

Für die Tätigkeit im GPD sind Eigeninitiative, Eigenverantwortung und selbstständiges Arbeiten sowie die Fähigkeit zur kollegialen Zusammenarbeit im GPD-Team unabdingbar.

Die Arbeitsschwerpunkte liegen im Aufbau von Projekten im Bereich Familienarbeit, Seniorenarbeit und Erwachsenenbildung, auch generationsübergreifend. Dabei soll eine aktive Zusammenarbeit sowohl mit dem Familienreferat als auch mit dem Seniorenreferat entstehen, damit eine gegenseitige Vertretung möglich wird. Zu den weiteren Aufgaben gehören die Schulung und Betreuung von ehrenamtlich Mitarbeitenden, die Begleitung der an den Projekten teilnehmenden Menschen vor Ort sowie die Mitarbeit in diversen Gremien. Die Stelle setzt eine positive Einstellung zur flexiblen Arbeitszeit (Abend- und Wochenendtermine) und Offenheit für vielfältige pädagogische Arbeitsfelder voraus.

Dem Arbeitsverhältnis liegen die Vorschriften des TVöD-VKA zu Grunde, die Vergütung richtet sich nach dem Tarif für den Sozial- und Erziehungsdienst (bis zu Entgeltgruppe S 11 b).

Ihre Bewerbung mit Ihren aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 17. November 2017** an die

Evangelische Kirche der Pfalz  
Landeskirchenrat, Dezernat 4  
Domplatz 5  
67346 Speyer

Kontakt: Prot. Dekanat Bad Dürkheim-Grünstadt  
Dekan Stefan Kuntz  
Telefon (06322) 2375

\*

Die Evangelische Kirche der Pfalz sucht für die Gemeinmediakonienstelle in **Grünstadt** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Gemeinmediakonin / einen Gemeinmediakon  
(in Vollzeit, befristet als Elternzeitvertretung)  
für die Kinder- und Jugendarbeit**

mit folgenden Aufgaben:

- Jugendgottesdienste
- Kinderbibeltage
- Krabbelgruppe
- Ferienspielwoche für Daheimgebliebene
- Action-Samstage für Kinder
- Aktive Mitarbeit in der Konfirmandenarbeit
- Freizeitarbeit
- Begleitung und Schulung von ehrenamtlich Mitarbeitenden

Die Tätigkeit erfordert Eigeninitiative, Eigenverantwortung und selbstständiges Arbeiten.

Didaktisch-methodische Fähigkeiten, religionspädagogische Kompetenz, konzeptionelles Denken und Kompetenzen in der Arbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Bereitschaft zur Kommunikation mit den unterschiedlichen Personengruppen und Mitarbeit in Gremien (z. B. Presbyterium) werden vorausgesetzt. Die Stelle setzt eine positive Einstellung zur flexiblen Arbeitszeit (Abend-

und Wochenendtermine) und Offenheit für vielfältige pädagogische Arbeitsfelder voraus.

Die Kirchengemeinde bietet ein voll ausgestattetes Büro im Gemeindehaus „Alte Lateinschule“ an, die zugleich Sitz der Evangelischen Jugendzentrale Grünstadt ist. Ein eigenes Budget für die Aufgaben des Gemeindediakonats ist vorhanden. Derzeit ist die Stelle an die Kirchengemeinde Grünstadt angebunden. Es gehört zur Tätigkeit, die Kirchengemeinde Grünstadt in der projektspezifischen Zusammenarbeit zu vertreten.

Verschiedene Gruppenräume und ein großer Fundus an Material stehen zur Verfügung.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt im Bereich der Kinder-, Eltern- und Jugendarbeit. Ein bestehender Jugendmitarbeiterkreis wirkt aktiv in der Gemeinde mit und wird dabei durch die/den Gemeindediakon/in unterstützt und angeleitet. Die Mitarbeit im Präparanden- und Konfirmandenunterricht wird - im Team mit der/dem Stelleninhaber/in der Pfarrstellen in Grünstadt - gewünscht. Das Tätigkeitsfeld kann über den Schwerpunktbereich der Kinder- und Jugendarbeit hinausgehen.

Bewerben können sich Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen im pädagogischen Bereich oder Absolventinnen und Absolventen mit vergleichbaren Qualifikationen. Sollte keine religionspädagogische Kompetenz nachgewiesen werden, wird die Bereitschaft zur Nachqualifizierung erwartet.

Dem Arbeitsverhältnis liegen die Vorschriften des TVöD-VKA zu Grunde, die Vergütung richtet sich nach dem Tarif für den Sozial- und Erziehungsdienst (bis zu Entgeltgruppe S 11 b).

Die Stelle ist bis zum 20. Juni 2019 befristet.

Ihre Bewerbung mit Ihren aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 17. November 2017** an die

Evangelische Kirche der Pfalz  
Landeskirchenrat, Dezernat 4  
Domplatz 5  
67346 Speyer

Kontakt: Prot. Dekanat Bad Dürkheim-Grünstadt  
Dekan Stefan Kuntz  
Telefon (06322) 2375

### Stellenausschreibungen der Evangelischen Kirche in Deutschland

#### Juristische/r Referent/in

#### Abteilung Recht im Kirchenamt der EKD

Im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ist ab 1. Januar 2018 in der Abteilung Recht die Stelle einer/eines juristischen Referentin/Referenten in Vollzeit zu besetzen.

Der Einsatz erfolgt im Referat „Kirchliches Personenrecht, Datenschutz, Liegenschaftsrecht“.

Die EKD koordiniert die Zusammenarbeit der in ihr zusammengeschlossenen 20 Landeskirchen und vertritt die Anliegen der evangelischen Kirche in Staat und Gesellschaft. Die Abteilung Recht ist zuständig für das gesamte Rechtswesen innerhalb der EKD, sorgt für die Bearbeitung und Fortentwicklung des Rechts und berät und unterstützt Landeskirchen und gliedkirchliche Zusammenschlüsse bei seiner Anwendung.

#### Ihre Aufgabe

- Pflege, Weiterentwicklung und Sicherstellung der Anwendung des kirchlichen Mitgliedschaftsrechts und des Meldewesens.
- Verantwortung für das kirchliche Datenschutzrecht für den Gesamtbereich von Kirche und Diakonie sowie für IT-Recht.
- Betreuung der Bau- und Grundstücksangelegenheiten, der denkmalschutzrechtlichen Angelegenheiten und Bearbeitung der Rechtsfragen des kirchlichen Kulturguts, Archivrecht.
- Zuständigkeit für das Umwelt- und Energierecht und das Friedhofsrecht.
- Geschäftsführung in Grundstücks- und Versicherungskommission.

#### Ihr Profil

- Sie verfügen über herausragende juristische Qualifikationen mit guten Examina (1. und 2. Staatsexamen), wünschenswert sind fundierte Kenntnisse des Datenschutz- und IT-Rechts sowie des Grundstücksrechts.
- Sie haben Kenntnisse im Kirchenrecht und im Religionsverfassungsrecht.
- Systematisches Denken, sorgfältige Arbeitsweise, ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten und Teamfähigkeit gehören zu Ihren Stärken.
- Sie sind kreativ bei der Entwicklung von Konzepten und der Gestaltung von Regelungen und Rechtstexten.
- Sie kennen die Strukturen der Evangelischen Kirche in Deutschland.
- Sie sind kommunikationsstark und argumentieren überzeugend.
- Sie arbeiten ergebnisorientiert und sind belastbar.
- Sie beherrschen alle gängigen MS-Office-Programme.
- Sie sind bereit, Dienstreisen zu unternehmen.

#### Wir bieten

- (Vorbehaltlich einer entsprechenden Bewertung) Einen Dienstposten nach Besoldungsgruppe A 15 BVG-EKD (entspricht BBesG).
- Wenn die beamtenrechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen, ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis als Kirchenbeamter/-beamtin der EKD.

- Eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Arbeit in einem qualifizierten und engagierten Team.
- Ein hohes Maß an selbständiger Aufgabenerledigung.
- Flexible Arbeitszeitregelungen (Gleitzeit).
- Ein „berufundfamilie“-zertifiziertes Arbeitsumfeld.
- Einen modernen Arbeitsplatz mit guter IT-Ausstattung.

Ihre Mitgliedschaft zur evangelischen Kirche setzen wir voraus. Wir bitten um einen ausdrücklichen Hinweis in Ihren Bewerbungsunterlagen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr OKR Dr. Christoph Thiele Tel. 0511/2796-249 gern zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte per Email **bis zum 31. Oktober 2017** an die

Evangelische Kirche in Deutschland  
Personalreferat  
Herrenhäuser Straße 12  
30419 Hannover  
Bewerbungen@ekd.de

\*

#### **Auslandsdienst in Pretoria-Ost, Südafrika**

Für die Johannesgemeinde in Pretoria-Ost der Evangelisch-Lutherischen Kirche im südlichen Afrika (ELKSA N-T) sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2018 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrerpaaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter [www.johannesgemeinde.org.za](http://www.johannesgemeinde.org.za).

Die Johannesgemeinde ist eine junge, deutschsprachige Gemeinde mit etwa 900 Mitgliedern, darunter viele Jugendliche und Familien mit Kindern. Das Pfarramt wird unterstützt von einem engagierten Kirchenvorstand sowie vielen freiwilligen Mitarbeitern/innen. Eine Jugenddiakonin arbeitet hauptamtlich mit. Der Gottesdienst findet in der Regel in deutscher Sprache statt. Ihr Gemeindezentrum liegt direkt neben der Deutschen Internationalen Schule Pretoria (DSP).

Wir erwarten:

- eine theologisch fundierte und gut verständliche evangelisch-lutherische Verkündigung sowie eine Gottesdienst-Gestaltung im Zusammenwirken mit dem bestehenden vielfältigen kirchenmusikalischen Angebot,
- aktive Impulse zu Gemeindeentwicklung und -aufbau,
- die Erteilung von Konfirmandenunterricht,
- Bereitschaft zur Erteilung von Religionsunterricht an der DSP und Übernahme der Fachschaftsleitung für Religion und Ethik an der DSP,

- gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift; Bereitschaft zum Erlernen von Grundkenntnissen der afrikaans Sprache,
- Führerschein.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrerpaaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der ELKSA (N-T).

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter [www.ekd.de/stellenboerse/9052](http://www.ekd.de/stellenboerse/9052).

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Klaus J. Burckhardt (Tel. 0511/2796-235, E-Mail: [klaus.burckhardt@ekd.de](mailto:klaus.burckhardt@ekd.de)) sowie Frau Dr. Christiane Stoklossa (Tel. 0511/2796-238, E-Mail: [christiane.stoklossa@ekd.de](mailto:christiane.stoklossa@ekd.de)) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 22.11.2017** an:

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD  
Postfach 21 02 20  
30402 Hannover  
E-Mail: [TeamPersonal@ekd.de](mailto:TeamPersonal@ekd.de)

## Dienstnachrichten

### **Verwaltungen**

Übertragen wurde

die **nebenamtliche Verwaltung** der

Pfarrstelle Landstuhl 1 Pfarrer Rüdiger Hofmann, Landstuhl, mit Wirkung vom 1. September 2017.

Pfarrstelle Ludwigshafen-Edigheim Dekanin Barbara Kohlstruck, Ludwigshafen, mit Wirkung vom 1. Oktober 2017.

Pfarrstelle Hüffler-Quirnbach Dekan Lars Stetzenbach, Kusel, mit Wirkung vom 1. Oktober 2017.

### **Besetzungen**

Der Landeskirchenrat bestätigt die Wahl von Pfarrer Dr. Paul Metzger, Bockenheim, zum Inhaber der Pfarrstelle Ludwigshafen-Pfingstweide mit Wirkung vom 1. Oktober 2017.

### **Verleihungen**

Verliehen wurde die Krankenhauspfarrstelle am Hezelstift in Neustadt Pfarrerin Christine Schöps, Haßloch, mit Wirkung vom 1. Oktober 2017.

**Beurlaubung**

Das Pfarrerehepaar Susanne und Dr. Friedemann Fritsch wird weiterhin bis 30. Juni 2019 beurlaubt.

**Ruhestand**

In den Ruhestand treten

Dekan Thomas Vieweg, Mainz, mit Ablauf des 30. November 2017.

Pfarrerin Bärbel Steinbrunn, Schwegenheim, mit Ablauf des 31. Januar 2018.

**Sterbefälle**

„Herr, unser Herrscher, wie herrlich ist dein Name in allen Landen.“

Ps 8,2

Der Herr über Leben und Tod hat aus dieser Zeit

**Amtmann i. K. i. R. Ferdinand Knab**

in Dudenhofen am 21. Augusti 2017 im Alter von 78 Jahren,

**Pfarrer i. R. Günter Stopka**

in Harthausen am 5. September 2017 im Alter von 87 Jahren,  
abgerufen.

**Mitteilungen****Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland 2018****Urlauberseelsorge der EKD – Bekanntgabe der ausgeschriebenen Orte**

Das Kirchliche Außenamt der EKD bietet für das nächste Jahr wieder in verschiedenen Ländern an, kirchliche Dienste an Urlaubsorten durchzuführen.

Angeboten werden Dienste in Dänemark, Frankreich, Griechenland, Italien, Niederlande, Österreich, Polen und Schweden mit unterschiedlichem Dienstumfang.

Die Liste der Orte mit den Einsatzzeiten und weitere Informationen können Sie im Internet unter [www.ekd.de/Urlaubsseelsorge](http://www.ekd.de/Urlaubsseelsorge) sehen oder von der EKD erhalten.

Die Urlauberseelsorgerinnen/Urlauberseelsorger tragen die Kosten für Hin- und Rückfahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst. Sie erhalten an allen Einsatzorten ein pauschales Entgelt in Höhe von 30,00 Euro/Tag, das grundsätzlich lohnsteuerpflichtig ist und auch einer sozial-versicherungsrechtlichen Prüfung zu unterziehen ist.

Nähere Informationen zur steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung dieses Entgeltes im Einzelfall werden den Pfarrerinnen/Pfarrern in ihrem Beauftragungsschreiben durch die EKD mitgeteilt.

Zur Vorbereitung auf die Urlaubsseelsorge lädt das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) die mit der Urlaubsseelsorge beauftragten Pfarrerinnen und Pfarrer zu einer eintägigen Veranstaltung ins Michaeliskloster nach Hildesheim ein.

Aufgeteilt nach Urlaubsregionen findet die Tagung in der Zeit vom 09. bis 13. April 2018 statt.

Für den Kirchlichen Dienst an Urlaubsorten wird Sonderurlaub von 14 Kalendertagen gewährt (bei einer Dienstzeit von vier Wochen). Für die Beauftragung eines Urlauberseelsorgedienstes ist die Zustimmung des Landeskirchenrates erforderlich.

Auskünfte erteilen das Kirchenamt der EKD in Hannover, Frau Gawarecki (Tel. Nr. 0511/27 96 133) oder Herr Theiler (Tel. Nr. 0511/27 96 138), E-Mail: [urlaubsseelsorge@ekd.de](mailto:urlaubsseelsorge@ekd.de).

Interessierte bewerben sich bitte mit ausgefülltem Bewerbungsbogen.

\*



### Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2018

Die Evang.-Luth. Kirche in Bayern bietet Pfarrerinnen und Pfarrern aus den Gliedkirchen der EKD (auch rüstigen Ruheständlern) 80 drei- bis vierwöchige Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorger/innen in landschaftlich schön gelegenen Urlaubs- und Kurorten in Bayern (insbesondere Allgäu, Oberbayern, Bayerischer Wald) an. Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes. Die Bejahung der volkskirchlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Für einen drei- bis vierwöchigen Dienst werden in der Stellengruppe I bis zu 294 Euro und in der Stellengruppe II bis zu 210 Euro als Aufwandsentschädigung gezahlt. Bewerbern im aktiven Dienst wird je nach landeskirchlicher Regelung ein Teil des Dienstes nicht auf den Urlaub angerechnet.

Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Ferienwohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigende Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro pro Tag pro Familie. Die Fahrtkosten der Beauftragten vom Heimatort zum Einsatzort und zurück werden nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Die Ausschreibungen der einzelnen Gemeinden und die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter folgender Adresse: Landeskirchenamt München, Referat C 1.1, Kirchenrat Thomas Roßmerkel Postfach 200751, 80007 München, Fax 089 5595-8384, E-Mail [angelika.bruechert@elkb.de](mailto:angelika.bruechert@elkb.de).

Bewerbungen müssen spätestens **bis 26. November 2017** vorliegen.

\*

### Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern, Sommer 2018

Für die Sommersaison 2018 werden von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

40 Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern

ausgeschrieben. Die meist vierwöchigen Dienste in landschaftlich schön gelegenen bayerischen Kur- und Urlaubsorten umfassen in der Regel Orgelspiel in den Gottesdiensten, Offenes Singen mit Gästen, Abendmusiken und/oder Konzerte.

Die Aufwandsentschädigung beträgt in der Stellengruppe I für 4 Wochen 210 Euro und in der Stellengruppe II 112 Euro. Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Wohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigende Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro Wohnungszuschuss pro Tag pro Familie. Den Beauftragten werden zudem die Fahrtkosten nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Wer Interesse an den detaillierten Ausschreibungsunterlagen hat, wende sich umgehend an das Landeskirchenamt München, Referat C 1.1, Kirchenrat Roßmerkel, Postfach 20 07 51, 80007 München, Fax: 089 5595-8384, E-Mail: [angelika.bruechert@elkb.de](mailto:angelika.bruechert@elkb.de).

Bewerbungen müssen spätestens **bis 26.11.2017** im Landeskirchenamt eingegangen sein.





